

BCA AG
Oberursel

TESTATSEXEMPLAR

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Konzernabschluss zum **31. Dezember 2024**
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr **2024**



RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wall 36
42103 Wuppertal

+49 202 2496-0
info@rinke.eu

www.rinke.eu
HRB 4750
Amtsgericht Wuppertal



Verbunden mit der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
und als Mitglied von ETL GLOBAL in über 50 Ländern weltweit vertreten.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024
5. Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BCA AG, Oberursel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

BCA AG
Oberursel

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, 16. Mai 2025

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

René Schut
Wirtschaftsprüfer

BCA AG, Oberursel

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 3.025.742,42 | 2.383.833,98 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.664.386,40 | 2.042.319,13 |
| 3. Geschäfts- oder Firmenwert | 1.204.024,60 | 1.505.030,76 |
| | <u>5.894.153,42</u> | <u>5.931.183,87</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 409.878,23 | 416.221,15 |
| 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 27.269,31 |
| | <u>409.878,23</u> | <u>443.490,46</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 700.000,00 | 700.000,00 |
| 2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 371.203,21 | 293.621,96 |
| | <u>1.071.203,21</u> | <u>993.621,96</u> |
| | <u>7.375.234,86</u> | <u>7.368.296,29</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Fertige Erzeugnisse und Waren | 9.857,26 | 16.125,60 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 14.803.898,91 | 13.289.470,92 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 475.616,31 | 654.984,53 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 52.608,66 (Vorjahr: EUR 85.525,43) | | |
| | <u>15.279.515,22</u> | <u>13.944.455,45</u> |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 4.740.567,48 | 2.200.351,53 |
| | <u>20.029.939,96</u> | <u>16.160.932,58</u> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 226.677,92 | 207.205,21 |
| D. AKTIVE LATENTE STEUERN | 533.318,17 | 0,00 |
| E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG | 0,00 | 1.749,06 |
| | <u>28.165.170,91</u> | <u>23.738.183,14</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2024 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 4.679.490,00 | 4.679.490,00 |
| 2. Nennbetrag/rechnerischer Wert eigener Anteile | 0,00 | -401.894,00 |
| | <u>4.679.490,00</u> | <u>4.277.596,00</u> |
| II. Kapitalrücklage | 5.038.804,94 | 2.727.914,44 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 295.439,91 | 295.439,91 |
| IV. Konzernbilanzgewinn/-verlust | -3.565.968,50 | -3.598.031,65 |
| | <u>6.447.766,35</u> | <u>3.702.918,70</u> |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 223.917,60 | 66.884,09 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 1.149.510,45 | 903.458,71 |
| | <u>1.373.428,05</u> | <u>970.342,80</u> |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 60.213,84 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.098.105,25 | 13.259.204,08 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 249.791,31 | 271.674,33 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.845.003,85 | 5.399.528,94 |
| - davon aus Steuern: EUR 132.031,11 (Vorjahr: EUR 143.543,78) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 10.041,30 (Vorjahr: EUR 5.138,20) | | |
| | <u>20.192.900,41</u> | <u>18.990.621,19</u> |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 151.076,10 | 74.300,45 |
| | <u>28.165.170,91</u> | <u>23.738.183,14</u> |

BCA AG, Oberursel

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

| | 2024 EUR | 2023 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 80.035.479,05 | 70.120.801,72 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 1.457.800,25 | 1.873.113,40 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 487.683,34 | 1.538.398,17 |
| 4. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen | -64.822.326,70 | -56.530.225,42 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -7.693.348,48 | -7.790.657,74 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -1.113.653,63 | -1.147.208,14 |
| - davon für Altersversorgung: EUR 16.138,00 (Vorjahr: EUR 44.384,00) | | |
| | -8.807.002,11 | -8.937.865,88 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -2.015.207,45 | -1.709.927,09 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen | -6.467.182,98 | -6.870.079,19 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 77.581,25 | 0,00 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 55.323,23 | 52.787,68 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 19.734,80 | 20.711,85 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -220.110,36 | -185.402,30 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 233.263,36 | -98.304,26 |
| - davon aus latenten Steuern: EUR 533.318,17 (Vorjahr: EUR 0,00) | | |
| 13. Ergebnis nach Steuern | 35.035,68 | -725.991,32 |
| 14. Sonstige Steuern | -2.972,53 | -2.781,16 |
| 15. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag | 32.063,15 | -728.772,48 |
| 16. Konzerngewinnvortrag/-verlustvortrag | -3.598.031,65 | -2.869.259,17 |
| 17. Konzernbilanzgewinn/-verlust | -3.565.968,50 | -3.598.031,65 |

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 der BCA AG, Oberursel

Inhalt

| | | |
|------|--|---|
| 1 | Allgemeine Angaben..... | 1 |
| 2 | Konsolidierungskreis | 1 |
| 3 | Konsolidierungsgrundsätze..... | 1 |
| 4 | Währungsumrechnung | 2 |
| 5 | Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 2 |
| 5.1 | Allgemeines | 2 |
| 5.2 | Immaterielle Vermögensgegenstände..... | 2 |
| 5.3 | Sachanlagen | 3 |
| 5.4 | Finanzanlagen | 3 |
| 5.5 | Vorräte | 3 |
| 5.6 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3 |
| 5.7 | Flüssige Mittel | 4 |
| 5.8 | Rechnungsabgrenzungsposten | 4 |
| 5.9 | Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung..... | 4 |
| 5.10 | Eigenkapital | 4 |
| 5.11 | Ausschüttungssperre..... | 4 |
| 5.12 | Rückstellungen | 4 |
| 5.13 | Verbindlichkeiten | 4 |
| 5.14 | Einheitliche Bewertung im Konzern | 5 |
| 5.15 | Latente Steuern im Konzern | 5 |
| 6 | Angaben zur Bilanz..... | 5 |
| 6.1 | Anlagevermögen | 5 |
| 6.2 | Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB..... | 6 |
| 6.3 | Beteiligungsergebnis..... | 6 |
| 6.4 | Assoziierte Unternehmen | 6 |
| 6.5 | Beteiligungsunternehmen..... | 6 |
| 6.6 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen..... | 6 |
| 6.7 | Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung..... | 6 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 6.8 | Eigenkapital | 6 |
| 6.9 | Steuerrückstellungen | 8 |
| 6.10 | Sonstige Rückstellungen | 9 |
| 6.11 | Verbindlichkeiten | 10 |
| 7 | Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung..... | 11 |
| 7.1 | Umsatzerlöse | 11 |
| 7.2 | Sonstige betriebliche Erträge..... | 12 |
| 7.3 | Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen..... | 12 |
| 7.4 | Personalaufwand | 12 |
| 7.5 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 12 |
| 7.6 | Ergebnis aus assoziierten Unternehmen..... | 12 |
| 8 | Sonstige Angaben | 12 |
| 8.1 | Angaben zur Kapitalflussrechnung..... | 12 |
| 8.2 | Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen | 12 |
| 8.3 | Gesamthonorar des Abschlussprüfers..... | 13 |
| 8.4 | Arbeitnehmer..... | 13 |
| 8.5 | Vorstand und Vertretungsbefugnis..... | 13 |
| 8.6 | Aufsichtsrat | 14 |
| 8.7 | Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens..... | 15 |
| 8.8 | Nachtragsbericht..... | 15 |

1 Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) sechs inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, einbezogen.

Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2024 nicht ergeben.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, wird.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode im Sinne von § 301 Abs. 1 HGB. Für die Neubewertung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, die auch dem Konzern entsprechen, angewendet.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung der anderen vier Konzernunternehmen verwendete Buchwertmethode ist im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren grundsätzlich nicht vorzunehmen.

Die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung an der MehrWert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Stimmrechtsanteil beträgt, nach dem Rückkauf von Anteilen, 26,88 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2024 371 TEUR (Vj.: 294 TEUR). Hierbei wird im Hinblick auf DRS 26.79 das Ergebnis nach Ertragssteuern in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1 Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten (Herstellungskosten), gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Hierbei wurden die Einzelkosten und, soweit vorhanden, die notwendigen Gemeinkosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB wurde somit ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

| Anlageposten | Abschreibungsmethode | Nutzungsdauer |
|--------------|----------------------|---------------|
| Software | linear | 3 - 5 Jahre |

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde wie folgt behandelt: Die BCA AG und ihre Konzerntöchter sind im Bereich des Versicherungsvertriebs und des Vertriebs von Finanzprodukten tätig. Zum Konzern gehören insbesondere die Tochtergesellschaften BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH und die BfV

Bank für Vermögen AG bzw. die CARAT Fondsservice AG und BCA Service GmbH. Mit dem Kauf der asuro GmbH konnte die BCA-Gruppe die Grundlage schaffen, die eingesetzten IT-Anwendungen für den angeschlossenen Vertrieb („Plattformen“) unabhängig von Dritten zu pflegen und in der gebotenen Geschwindigkeit weiterzuentwickeln. Mithin stellt die asuro GmbH eine strategische Komponente des Konzerns dar. Darüber hinaus ist geplant, die Marke „asuro“ langfristig als „Insure-Tec“ zu verwenden. Neben der Einbindung der Produkte und Leistungen der asuro GmbH in die Produktwelt der BCA-Gruppe, sollen diese auch Geschäftspartnern und weiteren Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es wird somit auf eine langfristige Zusammenarbeit abgestellt. Vor diesem strategischen und damit langfristigen Hintergrund wurde die Nutzungsdauer des sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 3.010 TEUR auf 10 Jahre geschätzt. Die Abschreibung erfolgt hierbei linear.

Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung anderer Tochterunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

| Anlageposten | Abschreibungsmethode | Nutzungsdauer |
|--|----------------------|---------------|
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | linear | 4 - 13 Jahre |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG | linear | 5 Jahre |

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2024 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

5.4 Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

5.5 Vorräte

Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände (Waren) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

5.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

5.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2024 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von 0 TEUR (Vj.: 2 TEUR) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.10 Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalpiegel.

5.11 Ausschüttungssperre

Die durch die BCA AG als Mutterunternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden in 2024 bis auf einen Restbuchwert von 9,18 EUR komplett abgeschrieben.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu Lasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.12 Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von 45 TEUR wurde in Höhe von 44 TEUR mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 4/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vj.: 2 TEUR).

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.13 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.15 Latente Steuern im Konzern

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie das Bestehen von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB in Höhe von 533 TEUR.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 410 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 30,175 %.

6 Angaben zur Bilanz

6.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Gegenüber den Vorjahren werden nun die Wertänderungen aufgrund der Fortschreibung des Equity-Wertes der assoziierten Beteiligung im Hinblick auf den für dieses Geschäftsjahr anzuwendenden DRS 26.92 unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten gezeigt. So enthält die Spalte Zugänge von Anschaffungs- und Herstellungskosten 78 TEUR derartiger Wertänderungen. Die Bruttowerte der Anschaffungskosten sowie der unter den aufgelaufenen Abschreibungen gezeigten Zuschreibungen für die assoziierte Beteiligung zu Geschäftsjahresbeginn wurden daher wertmäßig entsprechend angepasst.

6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von 133 TEUR ist aufzuteilen in Beteiligungen an assoziierten Unternehmen 78 TEUR und Erträge aus Beteiligungen 55 TEUR.

6.4 Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|--|----------------------------|----------------------------|
| MehrWert GmbH, Bamberg | 371 | 294 |

6.5 Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen an Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

| Beteiligungen an Unternehmen | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|-------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Infos AG, Miltenberg | 700 | 700 |

6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2024. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

6.7 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 476 TEUR (Vj.: 655 TEUR) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von 135 TEUR (Vj.: 259 TEUR). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 45 TEUR sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von 45 TEUR saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag beträgt 0 TEUR. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.8 Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 4.679 TEUR und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien. Der rechnerische Wert beträgt damit 1,00 EUR.

Die von der BCA AG gehaltenen eigenen Aktien von 401.894 Stück wurden zum 31. Dezember 2024 verkauft. Der Veräußerungspreis betrug EUR 6,75 pro Aktie. Die Differenz zwischen Nennwert und Aufpreis wurde der Kapitalrücklage zugeführt (EUR 2.310.890,50).

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2024 EUR 5.038.804,94.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2018 und Erneuerung in der Hauptversammlung vom 24. August 2023, wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) Genehmigtes Kapital 2023/I der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028, durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) Genehmigtes Kapital 2023/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.“

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Konzernanhang der BCA AG Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2024 in Höhe von 3.566 TEUR enthält einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 32 TEUR.

6.9 Steuerrückstellungen

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2024:

| Steuerrückstellungen | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Gewerbsteuer | 127 | 44 |
| Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | 97 | 23 |
| Gesamt | 224 | 67 |

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.10 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

| Sonstige Rückstellungen | 31.12.2024 TEUR | 31.12.2023 TEUR |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Bonus Mitarbeiter/Tantieme | 360 | 307 |
| (Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten | 251 | 330 |
| Jubiläumsrückstellung | 127 | 0 |
| AGI (Allianz Global Investment) | 45 | 0 |
| Ausstehende Rechnungen | 37 | 2 |
| Archivierungskosten | 31 | 17 |
| Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten | 178 | 101 |
| Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV | 43 | 37 |
| Provisionen | 65 | 49 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 11 | 14 |
| Übrige | 2 | 17 |
| Gesamt | 1.150 | 903 |

6.11 Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.193 TEUR (Vj.: 18.990 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 15.098 TEUR (Vj.: 13.259 TEUR) und Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, 250 TEUR (Vj.: 272 TEUR). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2024. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2025 beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insgesamt Investitions- und Schuldscheindarlehen von 4.664 TEUR (Vj.: 5.115 TEUR). Im Jahr 2022 schloss die BCA AG ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.577 TEUR ab, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a. G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Zum 31. Dezember 2024 valuiert das Schuldscheindarlehen mit 2.577 TEUR. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG mit der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Die Zinsen sind jährlich fällig. Zum 31. Dezember 2024 valuiert das Schuldscheindarlehen mit 1.553 TEUR. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valuiert mit 257 TEUR zum 31. Dezember 2024. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Das Darlehen valuiert mit 276 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten

| | Gesamt | davon mit einer Restlaufzeit | | | Vorjahr | über 5 Jahre |
|---|---------------|-------------------------------------|----------------------|---------------------|----------------|---------------------|
| | | Bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | | |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Erh. Anzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 60 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15.098 | 13.911 | 1.149 | 38 | 13.259 | 36 |
| Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsv erhältnis besteht | 250 | 250 | 0 | 0 | 271 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.845 | 181 | 534 | 4.130 | 5.400 | 4.130 |
| Summe | 20.193 | 14.342 | 1.683 | 4.168 | 18.990 | 4.166 |

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

| | TEUR |
|----------------------|-------------|
| Investmentbereich | 36.107 |
| Versicherungsbereich | 24.282 |
| Übrige | 19.646 |
| Summe | 80.035 |

Die Umsatzerlöse sind von 70.121 TEUR auf 80.035 TEUR gestiegen.

7.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von 352 TEUR (Vj.: 86 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3 TEUR (Vj.: 140 TEUR), Erträge aus Sachbezügen in Höhe von 89 TEUR (Vj.: 94 TEUR). Die periodenfremden Erträge resultieren wesentlich aus verspätet eingegangenen Provisionszahlungen.

7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebondenen Partner weitergegeben werden.

7.4 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind von 8.938 TEUR auf 8.807 TEUR gesunken.

Des Weiteren sind in den Personalaufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 2 TEUR (Vj.: 1 TEUR) enthalten.

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 6.870 TEUR auf 6.467 TEUR gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

7.6 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Anpassung auf das höhere anteilige Eigenkapital der Mehrwert GmbH (78 TEUR).

8 Sonstige Angaben

8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt 4.741 TEUR zusammen.

8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2024 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

| | TEUR |
|------------------------|--------------|
| Fällig 2025 | 830 |
| Fällig 2026 | 683 |
| Fällig 2027 | 636 |
| Fällig 2028 | 579 |
| Fällig 2029 und später | 3.709 |
| Gesamt | 6.437 |

8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2024 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

| Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2024 | TEUR |
|---|-------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 150 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 52 |

8.4 Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2024 betrug 102 Mitarbeiter (ohne Vorstand).

Im Geschäftsjahr 2024 lag die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der anteilig berücksichtigten Unternehmen bei 5 Mitarbeitern.

8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

Dr. Frank Ulbricht, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG
 Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment
 Ressort Versicherung, Marketing und Vertrieb von Herrn Schünemann wurden im Zeitraum
 01.01.2024 bis 31.10.2024 interimistisch übernommen.

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender
 CARAT Fonds Service AG, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 10.10.2024)
 Infos AG, Mitglied des Aufsichtsrats
 PROJECT Investment AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.04.2024)

Roman Schwarze, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG
 Ressort: Business Development & Inhouse-Consulting, Software Development, IT Operations,
 Digital Transformation, Data & Analytics, Project & Process Management, Endkundenberatung

Ressort Partnermanagement von Herrn Schünemann wurden im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.10.2024 interimistisch übernommen.

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer
CARAT Fonds Service AG, Mitglied des Aufsichtsrats

Bastian K. Roeder LL.M., -Betriebswirt und Jurist, Erding, Vorstand der BCA AG (seit 01.11.2024)
Ressort: Vertrieb, Marketing, Partnermanagement, Versicherung und Vorsorge

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Geschäftsführer
BCA Service GmbH, Geschäftsführer

Für die Bezüge des Vorstands der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 627 TEUR (Vj.: 815 TEUR) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm.
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel (bis 28.08.2024)
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (seit 29.08.2024)
Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund
Mitglied des Beirats Essen der Deutschen Bank AG,
Beiratsmitglied des BiPRO e.V., Düsseldorf
- **Martin Gräfer**
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel (seit 28.08.2024)
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (bis 28.08.2024)
Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm. Bayerische Beamten Versicherung AG), München
Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München
Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG), München
Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München
Vorstandsmitglied der BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München
Vorstandsmitglied der BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München
Aufsichtsratsmitglied der compexx Finanz AG, Regensburg
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische Online- Versicherungsagentur und -Marketing GmbH, München
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische ProKunde AG, München
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG, München
Verwaltungsrat Simpego Versicherungen AG; Zürich

- **Frank Lamsfuß**
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel
Stv. Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal
Aufsichtsratsvorsitzender der easy Login GmbH, Bayreuth
- **Maximilian Beck**
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Vorstandsvorsitzender IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin
Vorstandsvorsitzender IDEAL Versicherung AG, Berlin
Aufsichtsratsvorsitzender IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin
Aufsichtsratsvorsitzender Ahorn AG, Berlin
- **Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach
Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach
Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach
- **Roland Roider**,
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (bis 31.10.2024)
Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf (bis 31.08.2024)
Vorstandsmitglied der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf (01.09.2024 bis 31.10.2024)
- **Torsten Uhlig**,
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
Aufsichtsratsmitglied der OVB Holding AG, Köln

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn/-verlust 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

8.8 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

Oberursel, den 16. Mai 2025

Der Vorstand der BCA AG

Dr. Frank Ulbricht

Roman Schwarze

Bastian K. Roeder

BCA AG, Oberursel**Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024**

Zum 31. Dezember 2024 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

| Name und Sitz der Gesellschaft | Währung | Kapitalanteil | Eigenkapital zum 31.12.2024 | | Ergebnis zum 31.12.2024 | |
|--|---------|------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------|-----------------|
| | | | Fremdwährung | TEUR | Fremdwährung | TEUR |
| Verbundene Unternehmen | | | | | | |
| BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel | EUR | 100,0 ¹⁾ | - | 1.656 | - | 530 |
| Carat Fonds Service AG, Oberursel | EUR | 100,0 ¹⁾ | - | - | - | - |
| CARAT Asset Management GmbH, Oberursel | EUR | 100,0 ^{1, 2)} | - | 25 | - | Gewinnabführung |
| BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel | EUR | 100,0 ¹⁾ | - | 421 | - | 286 |
| asuro GmbH, Oberursel | EUR | 100,0 ¹⁾ | - | -2.270 | - | 425 |
| BCA Service GmbH, Oberursel | EUR | 100,0 ¹⁾ | - | 72 | - | 28 |
| Beteiligungen | | | | | | |
| MehrWert, Bamberg | EUR | 26,88 ³⁾ | - | 289 | - | 1.381 |
| INFOS AG, Miltenberg ⁴⁾ | EUR | 5,0 | - | 4.662 | - | 619 |

1)In den Konzernabschluss einbezogen.

2)Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.

3)Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

4)Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2023

BCA AG, Oberursel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | | KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN | | | | | | NETTOBUCHWERTE | | |
|---|--------------------------------------|--|--|---------------------|-------------------|---------------------------|----------------------|--|--|---------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 1. Jan. 2024 EUR | Veränderung des Konsolidie- rungskreises EUR | Veränderung aus Währungs- umrechnung EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31. Dez. 2024 EUR | 1. Jan. 2024 EUR | Veränderung des Konsolidie- rungskreises EUR | Veränderung aus Währungs- umrechnung EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31. Dez. 2024 EUR | 31. Dez. 2024 EUR | 31. Dez. 2023 EUR |
| IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | | | | | | | | | | | |
| Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 6.946.235,36 | 0,00 | 0,00 | 1.457.800,24 | 112.413,09 | 8.291.622,51 | 4.562.401,38 | 0,00 | 0,00 | 815.891,29 | 112.412,58 | 5.265.880,09 | 3.025.742,42 | 2.383.833,98 |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 6.869.388,57 | 0,00 | 0,00 | 466.788,65 | 188.003,54 | 7.148.173,68 | 4.827.069,44 | 0,00 | 0,00 | 806.826,66 | 150.108,82 | 5.483.787,28 | 1.664.386,40 | 2.042.319,13 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 3.010.060,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.010.060,91 | 1.505.030,15 | 0,00 | 0,00 | 301.006,16 | 0,00 | 1.806.036,31 | 1.204.024,60 | 1.505.030,76 |
| | <u>16.825.684,84</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.924.588,89</u> | <u>300.416,63</u> | <u>18.449.857,10</u> | <u>10.894.500,97</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.923.724,11</u> | <u>262.521,40</u> | <u>12.555.703,68</u> | <u>5.894.153,42</u> | <u>5.931.183,87</u> |
| SACHANLAGEN | | | | | | | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.534.642,26 | 0,00 | 0,00 | 85.192,43 | 521.202,49 | 1.098.632,20 | 1.118.421,11 | 0,00 | 0,00 | 91.483,33 | 521.150,47 | 688.753,97 | 409.878,23 | 416.221,15 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 27.269,31 | 0,00 | 0,00 | 4.805,18 | 32.074,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.269,31 |
| | <u>1.561.911,57</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>89.997,61</u> | <u>553.276,98</u> | <u>1.098.632,20</u> | <u>1.118.421,11</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>91.483,33</u> | <u>521.150,47</u> | <u>688.753,97</u> | <u>409.878,23</u> | <u>443.490,46</u> |
| FINANZANLAGEN | | | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 700.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 700.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 700.000,00 | 700.000,00 |
| Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 293.621,96 | 0,00 | 0,00 | 77.581,25 | 0,00 | 371.203,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 371.203,21 | 293.621,96 |
| Sonstige Ausleihungen | 323.591,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 323.591,00 | 323.591,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 323.591,00 | 0,00 | 0,00 |
| | <u>1.317.212,96</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>77.581,25</u> | <u>0,00</u> | <u>1.394.794,21</u> | <u>323.591,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>323.591,00</u> | <u>1.071.203,21</u> | <u>993.621,96</u> |
| | <u>19.704.809,37</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>2.092.167,75</u> | <u>853.693,61</u> | <u>20.943.283,51</u> | <u>12.336.513,08</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>2.015.207,44</u> | <u>783.671,87</u> | <u>13.568.048,65</u> | <u>7.375.234,86</u> | <u>7.368.296,29</u> |

BCA AG, Oberursel

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024

| | 2024 TEUR | 2023 TEUR |
|--|---------------|---------------|
| Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter | 32 | -729 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 2.015 | 1.710 |
| + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 246 | -91 |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge | 0 | -796 |
| - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) | -1.533 | -1.974 |
| + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) | 1.730 | 1.212 |
| + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 70 | 5 |
| + Zinsaufwendungen | 200 | 165 |
| - Sonstige Beteiligungserträge | -133 | -53 |
| - / + Ertragsteuerertrag/-aufwand | -233 | 98 |
| + / - Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen | 44 | -140 |
| = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 2.438 | -593 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -1.924 | -2.630 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0 | 1 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -90 | -391 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -78 | -34 |
| + Erhaltene Zinsen | 20 | 21 |
| + Erhaltene Dividenden | 133 | 53 |
| = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -1.939 | -2.980 |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | 2.713 | 0 |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 0 | 2.500 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | -451 | -20 |
| - Gezahlte Zinsen | -220 | -186 |
| = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | 2.042 | 2.294 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 2.541 | -1.279 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 2.200 | 3.479 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 4.741 | 2.200 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | |
| + Zahlungsmittel | 4.741 | 2.200 |
| | 4.741 | 2.200 |

BCA AG, Oberursel

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2024

| | Eigenkapital des Mutterunternehmens | | | Eigenkapital des Mutterunternehmens | | | Konzernjahres- überschuss/ fehlbetrag, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist | Eigenkapital | |
|--|-------------------------------------|----------------|---------------------|-------------------------------------|----------------------|---------------------|--|------------------|----------------------------------|
| | | | Rücklagen | | | Rücklagen | | | |
| | Gezeichnetes Kapital | Eigene Anteile | Summe | Kapital- rücklage | Gewinn- rücklagen | Summe | | | Gewinnvortrag /Verlustvortrag |
| Stammaktien EUR | Stammaktien EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| Stand am 31. Dezember 2023 | 4.679.490,00 | -401.894,00 | 4.277.596,00 | 2.727.914,44 | 295.439,91 | 3.023.354,35 | -2.869.259,17 | -728.772,48 | 3.702.918,70 |
| Kapitalerhöhung/-herabsetzung | | | | | | | | | |
| Erwerb/Veräußerung eigener Anteile | 0,00 | 401.894,00 | 401.894,00 | 2.310.890,50 | 0,00 | 2.310.890,50 | 0,00 | 0,00 | 2.712.784,50 |
| Einstellung in/Entnahmen aus Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -728.772,48 | 728.772,48 | 0,00 |
| Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag | | | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 32.063,15 | 32.063,15 |
| Stand am 31. Dezember 2024 | 4.679.490,00 | 0,00 | 4.679.490,00 | 5.038.804,94 | 295.439,91 | 5.334.244,85 | -3.598.031,65 | 32.063,15 | 6.447.766,35 |

Oberursel, den 16. Mai 2025

Konzernlagebericht BCA AG

Geschäftsjahr 2024

Inhalt

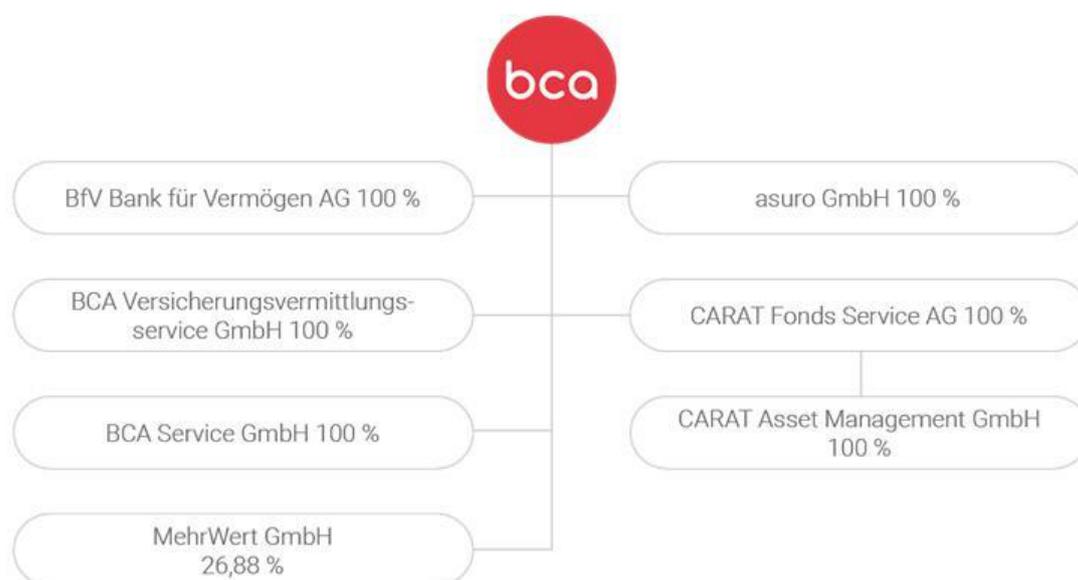
| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Konzernprofil | 2 |
| 1.1 | Unternehmensstruktur | 2 |
| 1.2 | Unternehmenskennzahlen..... | 3 |
| 1.3 | Geschäftsmodell..... | 3 |
| 1.4 | Tochtergesellschaften..... | 3 |
| 2 | Markt, Wettbewerb und IT-Entwicklung | 4 |
| 2.1 | Rückblick Kapitalmarkt..... | 5 |
| 2.2 | Rückblick Investmentgeschäft..... | 5 |
| 2.3 | Markt Versicherung..... | 6 |
| 2.4 | IT-Entwicklung Investment..... | 7 |
| 2.5 | IT-Entwicklung Versicherung..... | 7 |
| 3 | Lage | 7 |
| 3.1 | Ertragslage | 7 |
| 3.2 | Finanz- und Vermögenslage..... | 8 |
| 4 | Mitarbeiter | 10 |
| 5 | Marktauftritt | 10 |
| 5.1 | Vertrieb | 10 |
| 5.2 | Marketing und Pressearbeit..... | 11 |
| 6 | Prognose-, Chancen- und Risikobericht | 11 |
| 6.1 | Prognosebericht..... | 11 |
| 6.2 | Chancenbericht | 13 |
| 6.3 | Risikobericht..... | 14 |
| 7 | Schlussbemerkungen | 16 |

1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31. Dezember 2024 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100 %), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100 %), BCA Service GmbH, Oberursel (100 %), CARAT Fonds Service AG, Oberursel (100 %), die zu 100 % an der CARAT Asset Management GmbH, Oberursel, beteiligt ist, asuro GmbH, Oberursel (100 %) und die MehrWert GmbH, Bamberg (26,88 %).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt der BCA-Konzern Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler, insbesondere beim umfassenden Produktuniversum für die Vermittler. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner ein: Bei der Investment- und der Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) als 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG hält als Wertpapierinstitut ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über ein Wertpapierinstitut anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den hohen Regulierungsanforderungen im Finanzbereich gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.2 Leistungsindikatoren und Ergebnisübersicht

| Angaben in Tsd. Euro / % / Stück | 2024 | 2023 | 2022 |
|--|--------|--------|--------|
| Gewinn- und Verlustrechnung | | | |
| Umsatz | 80.035 | 70.121 | 68.417 |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag | 488 | 1.538 | 229 |
| Rohertrag | 17.160 | 17.068 | 14.330 |
| Personalaufwand | 8.807 | 8.938 | 7.875 |
| Abschreibungen (immateriell, Sachanl.) | 2.015 | 1.710 | 1.417 |
| Sachaufwand | 6.447 | 6.870 | 5.820 |
| Ergebnis vor Steuern | -198 | -628 | 839 |
| EBITDA | 2.017 | 1.247 | 681 |
| EBIT | 2 | -463 | -736 |
| CIR (Cost-Income-Ratio) | 100,8% | 102,6% | 105,4% |
| Bilanz | | | |
| Eigenkapital | 6.448 | 3.703 | 4.432 |
| in % der Bilanzsumme | 22,9% | 15,6% | 20,4% |
| Bilanzsumme | 28.165 | 23.738 | 21.773 |
| Anzahl Mitarbeiter (ohne Vorstand) | 110 | 115 | 115 |

1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die CARAT Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Mit der Drei-Säulen-Strategie formuliert der BCA-Konzern ein Angebot, aus dem freie Vermittler entsprechend der Zulassung und dem Geschäftsmodell frei wählen können. Grundlage dieses Angebots sind Vertrieb und Verwaltung von Versicherungs- und Finanzprodukten über die hauseigene Beratersoftware DIVA. Der konzerneigenen IT-Entwicklung, insbesondere durch die asuro GmbH, kommt daher für das Geschäftsmodell eine zentrale Bedeutung zu.

1.4 Tochtergesellschaften

Die **BfV Bank für Vermögen AG** wurde im Juli 2005 als 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und verfügt über eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG), erteilt durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft sowie das Platzierungsgeschäft.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als Wertpapierinstitut gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater.

Die strategische Ausrichtung und die wirtschaftliche Planung basieren unter anderem auf den Geschäftsfeldern „Haftungsdach“ und „PRIVATE INVESTING“, einer fondsgebundenen Vermögensverwaltung. Ziel ist eine werteorientierte, fortwährende Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG mit kontinuierlicher Steigerung der operativen Erträge und des Jahresüberschusses.

Die **CARAT Fonds Service AG** (CARAT) wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100%ige Tochter der BCA AG. Die CARAT Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die CARAT Fonds Service AG setzt auf unabhängige und objektive Finanzberatung durch professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen, risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der CARAT-Kunden. Dem CARAT-Verbund sind 109 aktive Partnerunternehmen (Vj.: 107) angeschlossen.

Die **CARAT Asset Management GmbH** (CAM), eine 100%ige Tochtergesellschaft der CARAT Fonds Service AG, hat ihr operatives Geschäft Ende 2021 eingestellt. Zwischen der CARAT und der CAM besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH** (BCA VVS GmbH) wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten im Jahr 2011 gegründet und wickelt seit 2012 deren Vermittlungsgeschäft ab. Die Möglichkeit, das volle Leistungsspektrum für Mehrfachagenten anzubieten, stellt einen Wettbewerbsvorteil für den BCA-Konzern im Markt dar.

Die **asuro GmbH** wurde mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2019 als 100%ige Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2019 übernommen. Damit hat die BCA einen weiteren Schritt getan, um sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern und auszubauen: Das im Jahr 2015 gegründete FinTech-Unternehmen bringt sein Software-Know-how in den BCA-Konzern ein. Die asuro GmbH fokussiert sich dabei auf Themen rund um Vertriebsservice, Datenmanagement und Prozessoptimierung für die drei strategischen Kernbereiche Bancassurance, Plattformen und Marktplätze sowie Makler und Vertriebe.

Die **BCA Service GmbH** (BCS) wurde im Juni 2022 als 100%ige Tochter der BCA AG gegründet. Die BCS bietet Versicherungs- und Investmentvermittlern eine Ruhestandsplanung an, indem sie für deren Bestände die Vermittlung und den Abschluss von Versicherungsverträgen als Versicherungsmakler im Sinne des § 34d Abs. 1 Nr. 1 GewO und die Anlageberatung sowie die Anlagevermittlung als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f Abs. 1 GewO übernimmt (beschränkt auf die in § 34f Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GewO genannten Finanzinstrumente).

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 26,88 % an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 WpIG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert GmbH widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Seit dem 23. Juli 2019 hält die BCA AG außerdem einen Anteil von 5 % an der **Infos AG**, Miltenberg. Die Infos AG ist ein unabhängiger Online-Vertrieb für Investmentfondsanteile.

2 Markt, Wettbewerb und IT-Entwicklung

Der Markt der Pools war auch im Jahr 2024 stabil, wesentliche Veränderungen waren nicht zu sehen. Die BCA als Vollsortimenter und Allfinanzanbieter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen. Im Versicherungsbereich ist der Wettbewerb besonders gekennzeichnet durch Anbieter, die neben dem Versicherungsschwerpunkt auch das Investmentangebot mehr und mehr ausbauen und sich dadurch ganzheitlicher aufstellen.

Als maßgebliche Wettbewerber gelten nach wie vor die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt).

Zunehmend treten Investoren als Bestandskäufer und somit als Wettbewerber auf.

Die IT-Entwicklungen bei BCA wurden auch im Jahr 2024 u. a. mit der Tochtergesellschaft asuro GmbH ergänzt und weiterentwickelt. Insbesondere die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Serviceplattform DIVA wurde kontinuierlich weiter verbessert. Besonders zu erwähnen sind hierbei die neuen Analysetools, der Portfolio Builder sowie die neue Vermögensübersicht. Ein weiterer Schwerpunkt ist der konsequente Ausbau der API-Schnittstellen zu den Depotplattformen, was eine nunmehr voll-digitale Abwicklung von Geschäftsvorfällen ermöglicht.

2.1 Rückblick Kapitalmarkt¹

Das Börsenjahr 2024 war in vielerlei Hinsicht überraschend. Wir haben einen starken US-Markt gesehen, einen starken Tech-Sektor, eine zurückgehende Inflation und sinkende Zinsen in den USA und Europa. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 nur um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Dagegen stand eine immer stärker schwächelnde deutsche Wirtschaft, die nicht zuletzt mit aus innenpolitischen Verwerfungen resultierender Unsicherheit zu kämpfen hatte. Umso erstaunlicher die Entwicklung des DAX mit einem Jahresendstand von fast 20.000 Punkten. Dies entspricht einem Plus von 18,8 %... Mit dieser positiven Entwicklung hat sich der DAX erstmals seit 2010 von den mittelstandsnahen Indizes MDAX, TecDAX und SDAX deutlich abgekoppelt. Diese wiesen auch im internationalen Vergleich eine eher schwache Performance auf.

Für das Jahr 2025 werden insbesondere in Europa weitere Zinssenkungen erwartet. Hingegen gehen weiterhin Unsicherheiten von der Trump-Administration aus. Insbesondere die angekündigte Zollpolitik kann negative Auswirkungen auf die Exportnation Deutschland haben und damit zu Verwerfungen am Kapitalmarkt führen.

2.2 Rückblick Investmentgeschäft

Die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2024 trotz des andauernden Krieges in der Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten positiv. Maßgeblich dafür waren der starke US-Markt und die Dominanz des Technologiesektors. Die zurückgegangene Inflation und starke Tarifabschlüsse hatten ebenfalls positiven Einfluss auf die Verbraucherstimmung und den Konsum. Dennoch wird in Deutschland traditionell viel gespart und wenig investiert. Laut Bundesbank betrug das Geldvermögen der Deutschen Ende 2024 fast 9 Bio. EUR.

Die auf das Marktgeschehen abgestimmten vertrieblichen Maßnahmen im Bestand, der Zubau neuer Vermittler und die stark steigenden Kurse im Jahr 2024 an den Anleihen- und Aktienmärkten führten zu einer deutlichen Bestandserhöhung im Jahresverlauf. Demnach hat sich der Investmentbestand positiv entwickelt und betrug im BCA-Konzern zum Jahresende 2024 7,7 Mrd. EUR.

Der Zusammenschluss von Fondsdepot Bank (FodB) und FNZ Bank hatte keine Einflüsse auf die Geschäftsverbindung. Wir sehen eine starke Neugeschäftskonzentration bei der FIL Fondsbank (FFB), insbesondere auch wegen des starken Mittelzuflusses in die fondsgebundene Vermögensverwaltung PRIVATE INVESTING. Diese wird derzeit ausschließlich über die FFB angeboten.

Aufgrund der Vielzahl von Änderungen hinsichtlich der Produkt- und Serviceangebote der Depotstellen wurde der umfangreiche Plattformvergleich für die Berater in der Infothek der DIVA komplett überarbeitet und freigeschaltet.

Die Produktkategorie „ELTIF“ hat noch nicht die gewünschte Resonanz bei Vermittlern und Kunden gefunden. Grund hierfür ist zum einen das erklärungsbedürftige Konstrukt, zum anderen

¹Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt

Beschränkungen in der Abwicklung. So ist bislang einzig die FodB technisch in der Lage, ELTIFs abzuwickeln.

Regulatorisch gab es für den Retailbereich im Jahr 2024 keine bedeutenden Neuerungen. Steuerlich gesehen wurde für 2024, ebenso wie bereits für 2023, das Thema der Vorabpauschale wieder relevant, die Hinweise hierzu wurden seitens der Depotstellen, wie auch seitens der BCA, umfangreich kommuniziert.

2.3 Markt Versicherung

2.3.1 Rückblick

Im Jahr 2024 konnte das Versicherungsgeschäft erneut ein positives Wachstum verzeichnen, insbesondere die Sparte Krankenversicherung konnte davon deutlich profitieren. Die BCA hatte zur Krankenzusatzversicherung, Krankenvollversicherung und betrieblichen Krankenversicherung eine stark erhöhte Nachfrage zur fachlichen und vertrieblichen Servicierung sowie eine daraus resultierende signifikante Steigerung im Neugeschäft.

Die Sparte privates Sachgeschäft war geprägt von erheblichen Beitragssteigerungen im KFZ-Geschäft und der Wohngebäudeversicherung. In beiden Segmenten haben sich einige Versicherungsgesellschaften ganz oder teilweise aus dem Neugeschäft zurückgezogen. Die BCA konnte in dieser Situation zusammen mit starken Produktpartnern den angebotenen Vermittlern attraktive Lösungen anbieten, so dass die Kunden weiterhin Versicherungsschutz haben. Insbesondere mit der erfolgreichen BCA KFZ-Umdecker-Aktion konnten sichtbare Impulse gesetzt und somit die Vermittler optimal unterstützt werden.

Durch die sozialpolitischen Diskussionen zur Reformierung der Riester-Rente und der Einführung einer Aktienrente sowie die gesellschaftliche Stimmung im Zusammenhang mit der Ampel-Koalition trübte sich die Nachfrage zu Produkten der Altersvorsorge im ersten Quartal ein. Zusätzlich dämpfte die Zinslage das Geschäft mit Einmalbeiträgen. Mit Fokus auf fondsbasierte Produkte in der Altersvorsorge sowie erweiterten Service-Kapazitäten für das Geschäft zur Arbeitskraftabsicherung konnte die BCA dem Trend entgegenwirken und ein leichtes Umsatzwachstum generieren. Dieser Effekt wurde zusätzlich durch die Gewinnung von jungen Maklern und Finanzvertrieben in der zweiten Jahreshälfte unterstützt.

2.3.2 Wettbewerb

Es ist weiterhin eine starke Marktkonsolidierung bei Maklerpools und im Maklermarkt zu beobachten. Der Aufkauf von Maklerbeständen oder mittelständischen Maklerpools durch Investoren setzt sich fort. Ein Treiber für die Verkäufer sind die deutlich gestiegenen Kosten der schnell voranschreitenden Digitalisierung sowie fehlender Nachwuchs aufgrund des demografischen Wandels. Mit einer finanziell starken und breit aufgestellten Aktionärsstruktur aus der Branche ist die BCA bereits sehr gut auf die Zukunft vorbereitet. Die BCA-Vermittler profitieren ebenfalls von dieser Stärke und Sicherheit der Inhaberstruktur, da eine gleichgerichtete Interessenlage besteht.

Die Übernahme einiger Maklerpools durch Finanzinvestoren zeigt mittlerweile erste Auswirkungen, die für angebundene Vermittler spürbar werden. Der Einfluss auf die Geschäftsleitung wird offensichtlich größer, die Geschäftsmodelle werden korrigiert, damit einhergehend steigt die Verunsicherung der Vertriebspartner. Durch die Positionierung im Markt bietet die BCA für Vermittler und Finanzvertriebe eine attraktive Alternative mit einer langfristigen Perspektive. Diese Perspektive machte sich auch im Geschäftsmodell der BCA Maklerrente durch erhöhte Nachfrage positiv bemerkbar.

Insgesamt wird der Wettbewerb im Maklermarkt über die Digitalisierung der Bestands- und Vertriebsprozesse, Servicierung der Vermittler und Attraktivität der Produktpalette geführt. Mit dem weiteren Ausbau der Serviceplattform DIVA, der Anbindung neuer Produktpartner und persönlicher Servicierung baut die BCA die relevanten Wachstumstreiber aus.

2.4 IT-Entwicklung Investment

Die Digitalisierung schreitet in allen Gesellschaftsbereichen weiterhin schnell voran. Die digitalen Entwicklungssprünge, besonders durch den immer stärker werdenden Einfluss von KI, sind enorm. Entsprechend steigen auch im Bereich der Beratung Bedarf und Akzeptanz von Automatisierungsprozessen und digitaler Assistenz. Die BCA baut ihr Angebot dementsprechend weiter aus. So wurde im Investmentbereich die Beratungssoftware DIVA um weitere wichtige Features wie das verbesserte Analyse- und Kampagnentool, eine neue Vermögensansicht, eine komplette Überarbeitung der IFC-Kunden-App (Ihr FinanzCockpit) sowie die Integration eines neuen Portfolio Builders erweitert. Ebenso wird die gesamte Infrastruktur permanent angepasst und aktualisiert.

Darüber hinaus wurde mit der Anbindung der Depotplattform von MorgenFund an die API-Schnittstelle der DIVA begonnen und steht kurz vor dem Abschluss. Nach Freischaltung werden damit alle wesentlichen Depotstellen volldigital für die Berater zur Verfügung stehen.

2.5 IT-Entwicklung Versicherung

Die Weiterentwicklung der Software DIVA erfolgte auch für den Versicherungsbereich kontinuierlich und zielgerichtet entlang der Kundenbedürfnisse. Ein zentraler Fokus lag auf der Bestandsübertragung, wobei besonderen Wert auf eine reibungslose End-to-End-Abwicklung mit integriertem Status-Tracking gelegt wurde.

Darüber hinaus wurde das Angebot zur digitalen Signatur erweitert und Vertragsinteraktionen eingeführt, die die Bestandsarbeit durch eine einfache und komfortable Kommunikation mit den Geschäftsakteuren, insbesondere den Gesellschaften, erheblich erleichtern.

Neben der funktionalen Verbesserung der Software wurde intensiv an der Optimierung der Datenbasis gearbeitet. Dabei wurden alle Voraussetzungen geschaffen, um künftig eine deutliche Steigerung der Datenqualität zu erreichen.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Die Konzernumsätze stiegen im Jahr 2024 um 9.915 TEUR (+14,1 %) auf 80.035 TEUR (Vj.: 70.121 TEUR). Die Erlöse im Investmentbereich stiegen um 3.187 TEUR (+9,7 %) auf 36.107 TEUR. Die Versicherungserlöse stiegen um 2.301 TEUR (+10,5 %) auf 24.282 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 488 TEUR um 1.051 TEUR (-68,3 %) unter dem Vorjahreswert (1.538 TEUR). Der Vorjahreswert wurde um die periodenfremden Erträge in Höhe von 50 TEUR angepasst und betrug im Geschäftsjahr 2023 1.488 TEUR.

Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus dem Umzugskostenzuschuss des Vermieters von 250 TEUR und der Auflösung eines Darlehens von über 859 TEUR im Geschäftsjahr 2023.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

| Angaben in TEUR | 2024 | 2023 |
|---|--------|--------|
| Provisionserlöse | 79.487 | 69.924 |
| davon: | | |
| offene Fonds (inklusive PRIVATE INVESTING und Depot-/Servicegebühren) | 50.362 | 44.826 |
| geschlossene Fonds | 240 | 195 |
| Sachversicherung | 12.784 | 11.293 |
| Lebensversicherung | 6.621 | 6.394 |
| Krankenversicherung | 1.594 | 1.340 |
| Folgeprovision | 2.751 | 2.452 |
| Superprovision | 273 | 234 |
| VSH | 258 | 269 |
| Sonstiges | 4.604 | 2.922 |

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen stieg um 8.292 TEUR (+14,7 %) auf 64.822 TEUR (Vj.: 56.530 TEUR). Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar. Insgesamt liegen die Personalkosten mit 8.806 TEUR um 131 TEUR (-1,5 %) niedriger als der Vorjahreswert (8.938 TEUR). Die Zunahme der Abschreibungen um 305 TEUR (+17,9 %) auf 2.015 TEUR (Vj.: 1.710 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) reduzieren sich um 402 TEUR (-5,9 %) auf 6.468 TEUR (Vj.: 6.870 TEUR).

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von +35 TEUR (Vj.: -726 TEUR) sowie einem Jahresüberschuss von 32 TEUR (Vj.: Jahresfehlbetrag -728 TEUR) ab.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens reduzierte sich um 7 TEUR (+0,1 %) auf 7.375 TEUR. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Im Jahr 2024 wurden selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 1.458 TEUR aktiviert. Sie betreffen EDV-Software erstellt durch die asuro GmbH für die BCA AG. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 5.894 TEUR ausgewiesen (Vj.: 5.931 TEUR). Davon entfallen 3.026 TEUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (Vj.: 2.384 TEUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 20.030 TEUR um 3.868 TEUR (+23,9 %) über dem Vorjahreswert in Höhe von 16.161 TEUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.804 TEUR (Vj.: 13.289 TEUR / +1.515 TEUR / +11,4 %) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2024. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 2.540 TEUR (+113,2 %) auf 4.741 TEUR (Vj.: 2.200 TEUR).

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2024 stieg das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 3.703 TEUR auf 6.448 TEUR (+2.745 TEUR / +74,1 %). Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) stieg auf 22,9 % (Vj.: 15,6 %).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.373 TEUR (Vj.: 970 TEUR / +403 TEUR / +41,5 %) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31. Dezember 2024 224 TEUR (Vj.: 67 TEUR / +157 TEUR / +234,3 %). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 1.150 TEUR (Vj.: 903 TEUR / +247 TEUR / +27,4 %) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31. Dezember 2024 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet, der Restbetrag beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR).

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich über Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 20.193 TEUR (Vj.: 18.991 TEUR / +1.202 TEUR / +6,3%). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.634 TEUR (Vj.: 13.259 TEUR / +1.700 TEUR / +12,8%) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2024. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2025 an diese ausgezahlt. Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen 250 TEUR (Vj.: 272 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.845 TEUR (Vj.: 5.361 TEUR) enthalten im Wesentlichen Investitions- und Schuldscheindarlehen (4.664 TEUR). Im Jahr 2022 schloss die BCA AG ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.577 TEUR ab, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a. G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Zum 31. Dezember 2024 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 2.577 TEUR. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG mit der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Die Zinsen sind jährlich fällig. Zum 31. Dezember 2024 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 1.553 TEUR. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 257 TEUR zum 31. Dezember 2024. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Das Darlehen valutiert mit 276 TEUR zum 31. Dezember 2024.

3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden in 2024 die passiven latenten Steuern mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den

steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie das Bestehen von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern zum 31. Dezember 2024 ergaben sich in Höhe von 533 TEUR.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 2.540 TEUR (+115,5 %) auf 4.741 TEUR (Vj.: 2.200 TEUR). Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4 Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 waren im BCA-Konzern 110 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt.

| Geschäftsjahr | gesamt | männlich | weiblich |
|---------------|--------|----------|----------|
| 2024 | 110 | 68 | 42 |
| 2023 | 115 | 66 | 49 |

5 Marktauftritt

5.1 Vertrieb

Der Versicherungsbereich ist im Berichtszeitraum gewachsen. Von dem Wachstum konnten alle Sparten profitieren, insbesondere die Altersvorsorge und die Krankenversicherung wurden wieder in der Breite verstärkt nachgefragt.

Stark gewachsen sind die Bereiche betriebliche Krankenversicherung, die betriebliche Altersvorsorge und das Gewerbe-Sachgeschäft.

Dazu wurden aus der Fachabteilung Versicherung in Zusammenarbeit mit den Produktgebern Online-Aktionswochen, Webinare und Präsenzveranstaltungen lanciert. Flankierend konnten weitere Impulse über Präsenzveranstaltungen gesetzt werden. In Kombination mit einer Kommunikation über Social Media, Newsletter, Beiträge im BCA-Fachmagazin „insider“ und in der Fachpresse sowie durch Direktansprache von Vermittlern hat die BCA-Gruppe die Positionierung im Versicherungsmarkt weiter ausgebaut.

Ein weiterer Akzent wurde gesetzt mit der Gewinnung und Anbindung von Vertriebseinheiten. Eine enge Begleitung durch den Vertrieb, die IT und die Fachabteilung Versicherung führte im Berichtszeitraum zu ersten Erfolgen.

Im Investmentbereich konzentrierten sich die vertrieblichen Aktivitäten des Konzerns in Kombination mit dem hauseigenen Investment-Research vornehmlich auf das Aufzeigen von Investitionsalternativen, die in die Welt- und Wirtschaftslage passen, sowie die Erschließung von Up-Selling-Potenzial, hier besonders die Auflage und das Wachstum in der Fondsvermögensverwaltung.

Der vertriebliche Fokus lag überwiegend auf der Gewinnung neuer Partner und Vertriebe. So konnten im Jahr 2024 48 neue Partner angebunden werden, darunter auch eine große Vertriebsgesellschaft. Im Bereich der hauseigenen Fondsvermögensverwaltung (PRIVATE INVESTING) kamen 13 weitere Investmentstrategien hinzu, das Wachstum der Net Assets in PRIVATE INVESTING lag mit 13,5 % konzernweit über Plan.

Im Hinblick auf das Branchenthema ELTIF fanden verschiedene Partneraktionen statt. Hier lagen die Schwerpunkte einerseits auf Education, um die Berater mit den Neuerungen der

Produktkategorie vertraut zu machen, andererseits auf dem Aspekt der Insight-Gewinnung, um Produktgeber und Depotbanken mit den Anforderungen des Retail-Markts bekannt zu machen. Der BCA-Konzern agierte hier als Bindeglied zwischen den Polen. Die Zeichnungsfrist neuer ELTIFs beginnt überwiegend im Januar, sodass die Erfolgsmessung hier noch aussteht.

In einem gemeinsamen Projekt mit Allianz Global Investors wurde der DIVA Portfolio Builder für den Beratermarkt entwickelt und in die Beratungsstrecke integriert. Das Tool ermöglicht Beratern die strategische Asset-Allokation über verschiedene Asset-Klassen hinweg. Gleichzeitig ist es auf die Bedürfnisse der individuellen Finanzberatung mit verschiedenen Use Cases zugeschnitten. Der DIVA Portfolio Builder dient innerhalb des Konzerns als USP zur Neukundengewinnung, im Hinblick auf die Beratung ergeben sich klare Vorteile bezüglich der Beratungseffizienz und der Beratungssicherheit.

5.2 Marketing und Pressearbeit

Im Jahr 2024 konnte die Reichweite der Marketingaktivitäten insgesamt und speziell im Bereich Social Media dank des kontinuierlichen Ausbaus der Social-Media-Aktivitäten und gezielter Performance-Kampagnen innerhalb von Facebook und Instagram signifikant gesteigert werden. Dem Ziel, die BCA durch die Steigerung der Wahrnehmung wieder deutlich stärker im Relevant Set des Vermittlers zu verankern, wurde mit diesen Maßnahmen ein großes Stück nähergekommen.

Insbesondere in der Zielgruppe der Jungmakler konnten durch gezielte Marketing- und PR-Maßnahmen positive Akzente gesetzt werden. Hierzu trug unter anderem der BCA Presse-Dialog bei, der die Generation Jungmakler zum Fokusthema machte und in diesem Jahr mit einem Teilnehmerrekord aus dem Kreis der relevanten Fachjournalisten aufwarten konnte.

Die Vertriebsaktivitäten wurden durch das Marketing umfassend unterstützt, was sich in den erneut gestiegenen Teilnehmerzahlen bei der zentralen Präsenzveranstaltung BCA HEIMSPIEL widerspiegelt. Mit der erfolgreichen Neueinführung der Jahresauftaktveranstaltung BCA TOWNUS-Tagung, die als hybride Veranstaltung in Oberursel und via Livestream online stattfand, wurde eine ressourcenschonende Alternative zur bundesweiten Roadshow (SMART MAKLER TOUR) etabliert. Zudem konnten mit dem DIVA-Kampagnentool erste digital gestützte Produktkampagnen zur gezielten Vertriebsunterstützung angebundener Vertriebspartner umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde das Projekt „DIVA Portfolio Builder“ begleitet und eine umfassende Kampagne im Rahmen des Produktlaunches umgesetzt.

Auch im Jahr 2024 konnten wir bei zahlreichen renommierten Branchenawards Spitzenplatzierungen erreichen: Platz 2 beim FONDS professionell Service Award in der Kategorie Servicequalität Maklerpools, das Prädikat „herausragend“ bei der markt-intern-Studie und Bestnoten in allen Kategorien beim Maklerpool-Navigator der Fachzeitschrift finanzwelt.

Vor dem Hintergrund eines deutlich reduzierten Marketingbudgets ist es dank des enormen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen, die Wahrnehmung der BCA als Anbieter innovativer Maklerlösungen im Markt der freien Vermittler auf hohem Niveau zu halten und weiter zu stärken.

6 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 Prognosebericht

Der BCA-Konzern wird seine Strategie im Geschäftsjahr 2025 unverändert fortsetzen. Im Fokus stehen weiterhin die Themen Neukundengewinnung und Umsatzsteigerung in allen Geschäftsfeldern. Unabhängig von den jeweiligen Unternehmenszielen bildet die Beratersoftware DIVA mit dem angeschlossenen Ökosystem, bestehend aus der Finanz-App Ihr FinanzCockpit (IFC), dem Investment-Shop und dem DIVA Portfolio Builder, die Basis für den Wachstumskurs des

Konzerns. Der stetige Ausbau des digitalen Angebots ist neben der kontinuierlichen Optimierung desselben ein wesentlicher Faktor für die Zielerreichung.

Deshalb wird die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Serviceplattform DIVA kontinuierlich weiterentwickelt und sukzessive ausgebaut. Im Fokus steht die Verbesserung der Datenqualität im Bereich Versicherungsverträge und Dokumente. Darüber hinaus wird die digitale Antragseinreichung im Versicherungsbereich weiter optimiert, um Prozesse noch effizienter zu gestalten. Eine Importfunktion für Direktanbindungen soll die Stellung von DIVA als zentraler Bestandshub stärken. Zusätzlich wird ein weiterer Versicherungsvergleichsrechner integriert, um die Angebotspalette gezielt zu erweitern. Auch im Investmentbereich sind umfassende Maßnahmen vorgesehen – so wird die gesamte Beratungs- und Onboardingstrecke grundlegend überarbeitet. Für ELTIF-Produkte wird eine digitale Abwicklungstrecke eingeführt, die eine reibungslose Abbildung aller Prozesse ermöglicht. Abschließend wird DIVA mit allen notwendigen digitalen Services ausgestattet, um als zentrales bestandsführendes System für einen großen deutschen Strukturvertrieb etabliert zu werden.

Wichtige Wegmarken der Zielerreichung sind ferner: die Fokussierung auf Vertriebe und Multiplikatoren, etwa die VEMA, die Partizipation an demografisch bedingten Marktprozessen, Stichwort Maklerrente, und die Umsatzsteigerung durch Tools wie den DIVA Portfolio Builder, der Maklern und Kunden individuelle Anlageberatung auf institutionellem Niveau mit dem Know-how der BCA und Allianz Global Investors bietet.

Diese Ziele stehen weiterhin vor dem Hintergrund einer ungewissen geopolitischen Lage. Die Ungewissheit ist eng verbunden mit dem Namen und der Präsidentschaft von Donald Trump. Einerseits zeichnet sich im Nahen Osten eine Beruhigung der Lage ab; andererseits verunsichert das von Trump in Aussicht gestellte harte Zollregime – die wiederholt geäußerte Absicht, Zölle als Mittel der Staatsfinanzierung zu interpretieren – die Märkte. Gleichzeitig scheint der Präsident der Vereinigten Staaten willens, auf die Beendigung des Krieges in der Ukraine zu drängen. Ein Waffenstillstand oder gar Frieden in der Ukraine würde sich unmittelbar positiv auf den Markt und die Wirtschaft auswirken.

Neben und unterhalb der geopolitischen Ebene gilt es, mit folgenden Ereignissen und Szenarien zu rechnen:

- ein drastischer und bleibender Einbruch an den Kapitalmärkten
- weiterhin anhaltende Verunsicherung durch den Ukraine-Krieg und Verunsicherung von Teilen der Bevölkerung
- ein Wiederanstieg der Inflationsraten durch Zweitrundeneffekte oberhalb von 3 %
- eine Erhöhung des Zinsniveaus, insbesondere am langen Ende
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite, etwa bei Provisionsverboten oder Provisionsdeckelungen
- nationale und europäische politische Unruhen

6.1.1 Ausblick Volkswirtschaft/Kapitalmarkt

Die Regierung rechnet damit, dass die Wirtschaft 2025 aus der Rezession kommt. Bundesminister Habeck geht im Jahreswirtschaftsbericht 2025 von einer „neuen wirtschaftlichen Dynamik“ und einem Wirtschaftswachstum von 0,3 % aus. Die Wachstumsimpulse sollen dabei insbesondere aus dem privaten Konsum erfolgen.

Global betrachtet zeigen die Daten zum Wirtschaftswachstum zwar ein uneinheitliches, aber insgesamt noch positives Bild: Das Wirtschaftswachstum verliert weltweit an Dynamik. Die im Jahr 2024 unverändert präsenten geopolitischen Spannungen dämpften weiterhin die Entwicklung, beschleunigten den Trend aber immerhin nicht. Besonders im zweiten Halbjahr spielten politische Entwicklungen eine wichtige Rolle.

Angesichts der teilweise außerordentlich guten Performance der Leitindizes und der diversen Krisenherde könnte 2025 durchaus volatiler werden. Mit Blick auf das Geschehen an den

Anleihenmärkten hängt viel von der Fed und den Entwicklungen in den USA ab. Nicht zuletzt können die Ankündigungen und Ziele von Präsident Trump für Rücken- oder Gegenwind sorgen.

6.1.2 Ausblick Investmentgeschäft

Laut der überwiegenden Aussage von Analysten, Volkswirten und weiteren Finanzauguren werden Aktien (überwiegend USA), Unternehmensanleihen und Gold im Jahr 2025 die Produkte mit den größten Ertragschancen sein. Eine Dynamik wie in den Jahren 2023 und 2024 ist aber wohl nicht zu erwarten.

Um die Produktart ELTIF stärker in den Fokus der Berater zu bringen, wird auch im Jahr 2025 ein Schwerpunkt auf diesem Thema liegen. Aufgrund vieler Veranstaltungen und Publikationen dazu in den Jahren 2023 und 2024 gibt es hierzu eine gute Basis für die weitere Kommunikation.

Ein weiterer Motor für die BCA wird der bereits genannte Portfolio Builder sein, ein Tool, das auf institutionellem Niveau eine erstklassige individuelle Beratung bietet, leicht und intuitiv zu bedienen ist und im Markt so an keiner anderen Stelle zu erhalten ist. Im Zusammenspiel mit gezielten vertrieblichen Aktivitäten und Integration in unsere Marketing- und Kommunikationsformate ist hier ein starker Hebel für Neugeschäft gegeben.

6.1.3 Ausblick Versicherungsgeschäft

Durch die großen Veränderungs- und Wachstumstreiber Digitalisierung, Klimawandel, Prävention und demografischer Wandel steht die Versicherungsbranche sowohl Herausforderungen als auch Chancen gegenüber.

Mit der Weiterentwicklung digitaler und KI-gestützter Lösungen wird der Automatisierungsgrad der Geschäftsprozesse zunehmen. Mittelfristig werden Vermittler und Kunden im Vermittlungsprozess, in der Schadenbearbeitung und Bestandsverwaltung deutlich profitieren. Somit kann der Aufwand bei standardisierten Vorgängen reduziert werden, um den Fokus auf komplexe Themen und Beratungsanlässe richten zu können.

Mit zunehmenden Schadensereignissen steigt das Bewusstsein der Kunden für die Absicherung elementarer Risiken. Damit einhergehend steigt der Beratungsbedarf für das qualifizierte Neugeschäft. Mit den digitalen und vertrieblichen Services unterstützt die BCA den Vermittler, um an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Zur Prävention von Schäden bietet die Versicherungswirtschaft Dienstleistungen wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen in der Krankenversicherung, rechtliche Vorabberatung, Assistance-Leistungen oder einen Cybercheck an. Insbesondere in der betrieblichen Krankenversicherung und der Cyberversicherung sind dies starke Argumente in der Kundenberatung. Es ist davon auszugehen, dass beide Sparten weiterhin einen positiven Aufwärtstrend haben werden.

Die Diskussion über die Reformierung der Sozialsysteme bei gleichzeitiger Unterfinanzierung ist und bleibt ein Wachstumstreiber der privaten Alters- und Gesundheitsvorsorge. Mit dem Eintritt der Babyboomer in die Rente wird sich die Situation in der Pflegeversicherung ebenfalls noch einmal verschärfen. Die private Versicherungswirtschaft ist in diesen Feldern ein wichtiger Anbieter von Vorsorgelösungen. Die vertrieblichen Chancen für Vermittler sind somit weiterhin groß. Die BCA hat sich bereits in den vergangenen Jahren in diesem Geschäftsfeld positioniert und wird die Aktivitäten zukünftig ausweiten.

6.2 Chancenbericht

Der BCA-Konzern agiert mit seinem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 40-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer

Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen des Konzerns mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Mit kompetenter fachlicher Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten bietet der BCA-Konzern den angebotenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für ihr Geschäft. Deshalb sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

6.3 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse, beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, die die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- ein drastischer und länger anhaltender Einbruch an den Kapitalmärkten, beispielsweise durch
 - Verletzung der territorialen Integrität und/oder Souveränität von Staaten, etwa Ukraine-Krieg
 - einen sich ausweitenden Handelskrieg, etwa Protektionismus, Strafzölle
 - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
 - politische Unsicherheiten, Staatsschuldenkrisen und Regierungskrisen, ausgelöst zum Beispiel durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation, Migrationsbewegungen oder den Klimawandel
 - andere Ereignisse mit beeinträchtigender Wirkung auf die Wirtschaftstätigkeit und/oder die Kapitalmärkte, beispielsweise Pandemien, Sanktionen, Inflationsraten deutlich über 2 %
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns, beispielsweise Provisionsverbot

6.3.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken

- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- operationelle Risiken: Rechtsrisiken, Betriebsrisiken, strategische Risiken

6.3.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung des Vorstands.

Das Risiko ausbleibender Rückführungen unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen werden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

6.3.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

6.3.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätsslage ist von laufenden, oft sprungfixen Verwaltungskosten (inklusive der extern vergebenen Unterstützungsleistungen bei den umfangreichen IT-Weiterentwicklungen) und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG, in Einvernehmen mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Februar 2022, mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 257 TEUR zum 31. Dezember 2024. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein

Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Die Liquiditätslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.

Hierzu trug unter anderem der Verkauf der eigenen Aktien bei.

6.3.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

6.3.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

6.3.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Jüngst hinzugekommen ist der umfassende Einsatz von künstlicher Intelligenz. Sie kann unterstützend wirken, wo sie hilft, Standardprozesse zu automatisieren. Sie wird zum Risikofaktor der persönlichen Beratung, wenn es ihr gelingt, den Menschen aus der Beratung zu drängen.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien daher ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit, die aktuelle Entwicklungen aufgreifen und so anpassen, dass sie die Geschäftsmodelle unserer Partner bestmöglich unterstützen.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig.

Das Thema Provisionsdeckelung im Versicherungsbereich ist regelmäßig Gegenstand der Neubeurteilung durch die BaFin. Im Investmentbereich ist das Verbot von Zuwendungen in Form von Bestands- und Abschlussprovisionen regelmäßig Diskussionsthema auf EU-Ebene.

Provisionsdeckelung und Provisionsverbote hätten einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftsmodelle der Vermittler. Dem kann die BCA mit dem Angebot von Servicegebühren- und Vermögensverwaltungskonzepten begegnen.

7 Schlussbemerkungen

Für den BCA-Konzern steht neben der Kundenzufriedenheit und der Kundenbindung im laufenden Jahr insbesondere der Zubau neuer und die Aktivierung bestehender Vermittler im Vordergrund.

In den letzten beiden Jahren wurde ein Großteil der internen Ressourcen eingesetzt, um das Zusammenspiel von Service, Software und Prozessen zu aktualisieren und zu optimieren. Insbesondere der Software-Ausbau im Bereich Investment hat dazu geführt, dass der BCA-Konzern

von Kunden, Branchenkennern und Wettbewerbern gemeinsam mit wenigen anderen Anbietern als Referenz für digitalen Finanzvertrieb angesehen wird. Dies spiegelt sich in den wesentlichen Kennzahlen des Berichtszeitraums wider. Das Geschäftsjahr 2025 soll mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Das Unternehmen sieht sich gut aufgestellt. Neue Partner und Vertriebseinheiten sollen systematisch gewonnen werden. Mit der konsequent an den Marktbedürfnissen ausgerichteten Produkt- und Servicepalette platzieren wir gegenüber dem Wettbewerb ein attraktives Angebot an Themen, etwa den DIVA Portfolio Builder, die Vermögensverwaltung und den Vertrieb von ELTIFs, aber auch die Maklerrente und digitale Bestandsübertragungen. In der Folge gehen wir für das Jahr 2025 von einem positiven Geschäftsergebnis aus.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist weiterhin, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag kontinuierlich zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Konzerns zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, den weiteren Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Oberursel, den 16. Mai 2025

Dr. Frank Ulbricht
Vorstand

Roman Schwarze
Vorstand

Bastian K. Roeder
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.